



BESCHLUSS

VOM 24. AUGUST 2023

GESCH.-NR. 2022-1741
BESCHLUSS-NR. 2023-176
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **28** **LIEGENSCHAFTEN, GRUNDSTÜCKE**
28.03 **Einzelne Liegenschaften und Grundstücke in eD alph**
28.03.30 **Kindergärten**

BETRIFFT **Kindergarten Chelleracher, Illnau - Sanierung und Erweiterung; Objektkredit; Anordnung der kommunalen Urnenabstimmung; Genehmigung der Abstimmungszeitung**

AUSGANGSLAGE

Die Kinder aus Illnau besuchen den Kindergartenunterricht an den Standorten bei der Schulanlage Hagen und im Kindergarten Chelleracher. Auf das Schuljahr 2023/2024 wurde aufgrund gestiegener Kinderzahlen ebenso auch der zwischenzeitlich stillgelegte Kindergarten Haldenrain wieder in Betrieb genommen.

Der Stadtrat prüfte im Rahmen einer seiner Klausurtagungen zum Thema Schulraumplanung verschiedene Optionen – darunter auch die längerfristige Zentralisierung der Kindergärten bei der Schulanlage Hagen. Die Analyse zeigte, dass die Vorteile der dezentral in den Quartieren angelegten Kindergärten gegenüber einer Fokussierung an einem Standort nach wie vor überwiegen.

Der Stadtrat sprach sich daher für den Erhalt der dezentralen Kindergärten in den Quartieren aus. Der rund 50-jährige zweifach-Kindergarten «Chelleracher» in Illnau bildet dazu ein wichtiges Standbein. Er soll nun saniert bzw. so erweitert werden, dass ein zeitgemässer Kindergartenunterricht erfolgen kann.

Das ausgearbeitete Bauprojekt sieht vor, das Kindergartengebäude umfassend zu sanieren und so zu erweitern, dass ein zukunftsgerichtetes Raumangebot für zwei Kindergarteneinheiten zur Verfügung steht. Dabei wird die qualitätsvolle Architektur sorgfältig weiterentwickelt und darauf geachtet, die gelungene Einbettung des Kindergartens ins Quartier fortzuführen.

BISHERIGE BESCHLÜSSE

Der Stadtrat genehmigte mit Beschluss vom 11. März 2021 die grundsätzliche Sanierungs- resp. Erweiterungsvariante und sprach sich mit diesem Entscheid auch für den Erhalt und Ausbau des Kindergartens Chelleracher aus (SRB-Nr. 2021-52). Gleichzeitig genehmigte der Stadtrat für die Projekterarbeitung und Vorbereitung eines Generalplanverfahrens einen Kredit von Fr. 80'000.-.

Am 23. September 2021 folgte der Stadtrat der Empfehlung des Beurteilungsgremiums, genehmigte das Ergebnis des Planerwahlverfahrens und beauftragte Eglin Partner Architekten AG, 5400 Baden, mit den Generalplanleistungen (SRB-Nr. 2021-187). Mit dem selben Beschluss setzte er die begleitende Baukommission ein.

Für den nächsten Projektschritt genehmigte das Stadtparlament am 11. November 2021 (STAPAB-Nr. 2021-107) auf Antrag des Stadtrates einen Projektierungskredit von Fr. 320'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung (Projekt-Nr. 4230.5040.012).



BESCHLUSS

VOM 24. AUGUST 2023

GESCH.-NR. 2022-1741

BESCHLUSS-NR. 2023-176

BERATUNG DURCH DAS STADTPARLAMENT

Mit Vorlage vom 2. Februar 2023 (SRB-Nr. 2023-24) unterbreitete der Stadtrat dem Stadtparlament einen Antrag um Genehmigung eines Objektkredites für den Ersatzneubau des Kindergartens Chelleracher.

Die Kreditsumme beschlägt mit Fr. 3'600'000.- die Kompetenzen der Stimmberechtigten und erfordert somit einen Urnenbeschluss (§ 6 Ziff. 3 Gemeindeordnung, GO; IE 100.01.01). Das Stadtparlament berät sämtliche Vorlagen vor, die dem Souverän zum Entscheid unterbreitet werden (§ 25 Ziff. 6 GO) (vgl. STAPA-Geschäft-Nr. 2023/013).

Die parlamentarische Vorprüfung des Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission statt. In ihrem Bericht vom 11. April 2023 würdigte diese die Vorlage des Stadtrates und empfahl dem Gesamtparlament einstimmig, das Geschäft gutzuheissen. Sie regte zudem an, bei künftigen Aus-, Umbau- oder Bauvorhaben bei anderen Standorten, etwas mehr Kapazitätsreserve vorzusehen, sodass Kinder den Kindergarten möglichst nahe von ihrem Wohnort besuchen können.

Das Stadtparlament hat die Vorlage an seiner Sitzung vom 25. Mai 2023 im Plenum behandelt. In der Debatte wurde das Projekt positiv gewürdigt. Rechnungsprüfungskommission und weitere Exponenten wünschten, dass sich der Stadtrat in dieser Abstimmungszeitung noch etwas detaillierter zum vorgesehenen Schulbusbetrieb während der Bauphase äussert. So wurde die Anregung geäussert, nicht nur eine Haltestelle im Quartier vorzusehen.

Das Parlament stimmte der Vorlage ohne Gegenstimme zu (STAPAB-Nr. 2023-21).

AUFNAHME DER DURCH DAS STADTPARLAMENT EINGEBRACHTEN HINWEISE

Der Stadtrat nimmt die während der Vorberatung bzw. parlamentarischen Debatte eingebrachten Hinweise entgegen und begegnet ihnen wie folgt:

So lange die Bauarbeiten anhalten, werden die Kinder den Kindergarten beim Primarschulhaus Hagen in Illnau besuchen. Sie hatten bereits am Besuchsmorgen (Wellenmorgen) Gelegenheit, die vorübergehende Umgebung kennenzulernen.

Der neue Schulweg jedes Kindes wird individuell geprüft. Für Kinder mit einem unzumutbar langen Schulweg wird der Schulbus eingesetzt. Der Schulbusbetrieb erfolgt nicht nach einem Shuttlesystem (Kindergarten Chelleracher – Schulhaus Hagen). Die Haltestellen des Schulbusses werden aufgrund der konkreten Adresse der Kinder festgelegt.

Die Eltern werden rechtzeitig vor dem Umzug durch die Schule (Abteilung Bildung) mit detaillierten Informationen bedient.

ANORDNUNG DER KOMMUNALEN URNENABSTIMMUNG

Der Beschluss des Stadtparlamentes wurde am 1. Juni 2023 amtlich publiziert. Hierauf öffneten sich die üblichen Rechtsmittelfristen (§ 21a f. Verwaltungsrechtspflegegesetz VRG; LS 175.2; Verletzung politischer Rechte und deren Ausübung, § 19 ff. VRG Rechtsverletzungen, unrichtige oder ungenügende Feststellung des Sachverhaltes / Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung). Die Rechtsmittel blieben unbenutzt.

Der Stadtrat sieht vor, die Vorlage den Stimmberechtigten am Bundes- bzw. kantonalen Abstimmungstermin vom 22. Oktober 2023 zum Entscheid zu unterbreiten. Er ordnet dazu in Anwendung von § 57 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR; LS 161) die kommunale Urnenabstimmung an.



BESCHLUSS

VOM 24. AUGUST 2023

GESCH.-NR. 2022-1741

BESCHLUSS-NR. 2023-176

Zum selben Termin finden die Erneuerungswahlen der Zürcher Mitglieder für den National- bzw. Ständerat, Amtsdauer 2023 – 2027, statt. Im Umkehrschluss aus § 58 Abs. 3 lit. a GPR ist die Anordnung von kommunalen Abstimmungsvorlagen auf den Termin der eidgenössischen Wahlen kompatibel.

VERABSCHIEDUNG DER ABSTIMMUNGSZEITUNG

Der Entwurf der Abstimmungszeitung (Beleuchtender Bericht), ausgearbeitet auf Basis der seinerzeitigen Weisungstexte an das Parlament, liegt vor und wird dem Stadtrat zur Abnahme unterbreitet. Er enthält konform mit § 64 GPR sämtliche wichtigen Informationen zur Vorlage.

In Form und Aufbau lehnt sich das Papier an das Format bisheriger solcher Weisungen an.

ZUM TERMINPLAN

Aufgrund des engen Terminplanes hat der Stadtrat die Ausschreibungsplanung vorgezogen, damit umgehend nach erfolgter Abstimmung mit der Ausschreibung gestartet werden kann (SRB-Nr. 2023-102 vom 11. Mai 2023). Der Transparenz halber wird dies in der Abstimmungszeitung erwähnt.

Der Baubeginn ist im April 2024 geplant. Die Sanierung und Erweiterung soll im Juli 2025 abgeschlossen sein, so dass der Kindergarten ab August 2025 genutzt werden kann.

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS HOCHBAU

BESCHLIESST:

1. Die Gemeindeabstimmung zur Genehmigung eines Objektkredites für die Sanierung und die Erweiterung des Kindergartens Chelleracher wird auf den Bundes- bzw. kantonalen Termin vom 22. Oktober 2023 angeordnet.
2. Forum und Inhalt der Abstimmungsweisung sowie der entsprechend ausgearbeitete Stimmzettel werden genehmigt.
3. Den Ortsparteien und der Öffentlichkeit wird die Abstimmungsweisung bereits vorgängig der postalen Zustellung der Abstimmungsunterlagen (22. bis 30. September 2023) elektronisch zur Verfügung gestellt (inklusive Upload der Vorlage auf dem städtischen Internetportal und via «InfoVote»).
4. Die Anordnung ist im amtlichen Publikationsorgan zu veröffentlichen.
5. Die Abteilung Präsidiales wird mit dem weiteren Vollzug (Publikationen und Produktion/Druck/Verteilung der Abstimmungsunterlagen) beauftragt.
6. Gegen den Beschluss zur Anordnung der Gemeindeabstimmungen kann ab dem Datum der Veröffentlichung im amtlichen Publikationsorgan Stimmrechtsrekurs wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.



BESCHLUSS

VOM 24. AUGUST 2023

GESCH.-NR. 2022-1741

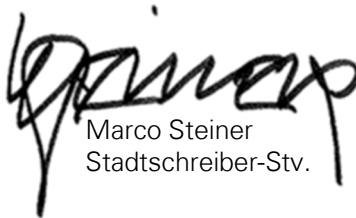
BESCHLUSS-NR. 2023-176

7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- a. Stadtpräsident
 - b. Stadtrat Ressort Bildung / Schulpräsident
 - c. Stadträtin Ressort Hochbau
 - d. Baukommission (c/o Projektleitung Hochbau)
 - e. Abteilung Präsidiales
 - f. Abteilung Bildung
 - g. Abteilung Hochbau
 - h. Präsidien Ortsparteien (8), mit separatem Schreiben bzw. E-Mail
 - i. Präsidien Fraktionen Stadtparlament (7), mit separatem Schreiben bzw. E-Mail,

Stadtrat Illnau-Effretikon



Marco Nuzzi
Stadtpräsident



Marco Steiner
Stadtschreiber-Stv.

Versandt am: 29.08.2023